

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.01.2007
zu Ltg.-425/V-3/25-2005
~~Ausschuss~~

RU7-A-8/072-2005
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

LAD1-VD-185011/020-
2005

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Christian Popp

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14083

Datum

9. Jänner 2007

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Aufnahme wichtiger zusätzlicher NÖ Straßenzüge in
das Bundesstraßengesetz

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 21. Juni 2005, Ltg.Zl.425/V-3/25-2005, betreffend Aufnahme wichtiger zusätzlicher NÖ Straßenzüge in das Bundesstraßengesetz wird folgender Endbericht gelegt:

Die NÖ Landesregierung hat bei der Bundesregierung bereits seit längerem das Ziel verfolgt, die in der Landtagsresolution genannten Verkehrsrelationen aufgrund ihrer stetig steigenden Bedeutung, welche auf die Ostgrenzöffnung und den EU-Beitritt der Nachbarstaaten zurückzuführen ist, zu hochrangigen Verkehrsträgern auszubauen. Dazu ist bei den drei angestrebten Schnellstraßenaus- bzw. -neubauten eine Aufnahme in das Bundesstraßengesetz notwendig; beim Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanzielle Haftungsübernahmen des Bundes durch Aufnahme in den Rahmenplan.

Hinsichtlich der Aufnahme neuer Straßenzüge ins Bundesstraßengesetz trat im Juli 2004 in Folge der nationalstaatlichen Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG das Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V Gesetz) in Kraft. Entsprechend den Festlegungen dieses Gesetzes stand die NÖ Landesregierung vor der Tatsache, als Initiator der drei angeführten Schnellstraßen kurzfristig dem Verkehrsministerium die geforderten umfangreichen Unterlagen zur strategischen Prüfung vorzulegen. Bereits Ende des Jahres 2004 konnten die entsprechenden Umweltberichte

Parteienverkehr: Dienstag 8-12 Uhr und 16-18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 - Lilienfeld

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/14950 - E-Mail post.ru7@noel.gv.at - Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

beim Verkehrsministerium eingebracht werden, sodass in weiterer Folge die strategische Umweltprüfung durchgeführt werden konnte. Nach längeren Verhandlungen der NÖ Landesregierung mit dem Verkehrsministerium und der ASFINAG wurden die drei Straßenzüge durch die Novelle des Bundesstraßengesetzes 1971 vom 9. Mai 2006 als folgende Bundesstraßen verankert:

- S 3, Weinviertler Schnellstraße: Knoten Stockerau/West (A 22, S 5) – Hollabrunn – Staatsgrenze bei Kleinhaugsdorf;
- S 8, Marchfeldschnellstraße: Knoten bei Raasdorf (S 1) – Staatsgrenze bei Marchegg;
- S 34, Traisental Schnellstraße: Knoten St. Pölten (A 1, S 33) – Wilhelmsburg/Nord (B 20).

Mit dieser Novellierung des Bundesstraßengesetzes wird der vorliegenden Landtagsresolution weitgehend entsprochen, lediglich die S 34, Traisental Schnellstraße, wird entsprechend den gesetzlichen Festlegungen bis Wilhelmsburg/Nord (B 20) geführt, wo hingegen die Landtagsresolution eine Trassenführung bis Traisen fordert.

Zu den Forderungen der Landtagsresolution im Schienenbereich kann festgehalten werden, dass seitens der ÖBB derzeit zwei Projekte betrieben werden. Der Ausbau der Strecke Gänserndorf – Marchegg – Bratislava ist derzeit in Planung und ist auch im aktuell gültigen Rahmenplan mit € 10,5 Mio. zum Ausbau vorgesehen. Im Zuge dieses Projektes ist auch der grenzüberschreitende Ausbau im Bereich Marchegg – Devinska Nova Ves vorgesehen. Der selektive 2-gleisige Ausbau Wien – Marchegg – Bratislava ist hingegen im aktuellen Rahmenplan nicht vorgesehen, sodass die konkrete Umsetzung dieses Projektes finanziell offen ist. Die NÖ Landesregierung wird sich jedoch gemeinsam mit den an dieser Bahnlinie liegenden Gemeinden auch bei einer neuen Bundesregierung vehement für den Ausbau dieser - für das Marchfeld äußerst wichtigen - Städteverbindung Wien – Bratislava einsetzen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LH-Dr. P r ö l l

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung